



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 206 vom 13.10.2025

Abschreibung Absauggerät AF 14 Felder - Begründung: ersetzt durch neues Gerät

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;

hat festgestellt, dass die abzuschreibenden beweglichen Sachen mit folgender Begründung abgeschrieben werden sollen:

laut Begründung auf beiliegendem Abschreibungsschein.

verfügt die Schulführungskraft

1. die im beigelegten Abschreibungsschein Nr. 144, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Maßnahme darstellt, angeführten beweglichen Sachen aus den in den Prämissen angeführten Gründen abzuschreiben und aus dem Inventar Nr. 153201 mit einem Gesamtwert von 0,00 Euro zu streichen.

Der Direktor

Armin Bauer

**ABSCHREIBUNGSSCHEIN / BUONO DI SCARICO**

Nr. / No. 144 vom / del 13.10.2025

Inventar / Inventario 153201

Seite / pagina 2 von / di 2

Erkenn.-Nr. Num. ident.	Kat. Cat.	Beschr.KZ Cod. descr.	Beschreibung Descrizione	Wertänderung Variazione valore
3002174	3	596.2.1.034	ABSAUGANLAGE FÜR TISCHLEREI Absauggerät AF 14 FELDER S/N: 401253/13/1002 Begründung/Causale: Abschreibung Absauggerät AF14Felder	0,00 Ausg./Elim. 0,00 B

Gesamt/Totale

0,00

* R = Restwert/Valore residuo

davon Finanziert durch Investitionsbeiträge

* B = Finanziert durch Investitionsbeitrag

Der/Die Verwahrer/in / Il/la consegnatario/a